

Flucht und Bürokratie

Stationen von Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen. Notizen einer Rundreise

Von Ulla Jelpke

Ein Dutzend Männer drängelt sich vor der Pinnwand mit den neuesten Informationen. Die Mitteilungen bestehen aus wenigen Worten in mehreren Sprachen. Unter dem Symbol für einen Bus steht die Uhrzeit, das Fahrtziel heißt schlicht »andere Stadt«. Wir befinden uns in der Zentralen und seit Dezember vorigen Jahres einzigen Aufnahmestelle für Asylbewerber des Landes Nordrhein-Westfalen in Dortmund. Sie umfaßt sowohl die Erstaufnahmestelle als auch eine Sammelunterkunft. Rund 500 Menschen, die ihren Asylantrag stellen wollen, wer-

den hier im Monat durchgeschleust. Die Anhörungen durch das Bundesamt für Migration finden allerdings nicht in Dortmund, sondern in Düsseldorf statt. Auf der Pinnwand wird jeden Abend bekanntgegeben, wer am Folgetag mit dem Bus-Shuttle dorthin fährt – eben in die »andere Stadt«. Die hier vorgenommene Anonymität ist durchaus symptomatisch

für das gesamte Asylverfahren. Nach rund einer Woche werden die Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer verteilt, Nordrhein-Westfalen erhält nach dem »Königsteiner Schlüssel« 22,4 Prozent der Asylbewerber.

Die Sammelunterkunft in Dortmund beherbergt derzeit 160 Flüchtlinge. Zum einen eine Großfamilie aus 70 Roma, zum anderen alleinreisende junge Männer, darunter viele Yesiden und Christen aus dem Irak. 40 Kinder leben in dem Gebäude, die 25 Schulpflichtigen unter

ihnen besuchen alle die gleiche Schule.

Im Durchschnitt wohnen die Menschen hier zwei Jahre lang; einige der Bewohner sind aber schon seit sieben Jahren hier. Die Leiterin der Unterkunft betont, die Bewohner in die Gestaltung der Unterkunft wie etwa dem Sport- und dem Jugendraum mit einzubeziehen. Die Bilder an den Wänden im Flur sind allesamt von einem Afrikaner gemalt worden. »Dem haben wir einfach Farben gegeben und dann hat er losgelegt.« Was aus ihm geworden ist, weiß sie nicht. Die »sozialen Dienstleistungen« für



vorgenommene Anonymität Eine Mitarbeiterin von "European Homecare" erklärt Heimbewohnern den Aushang zur Auszahlung des Taschengeldes. Foto: Christian Ditsch/version-foto.de

die Bewohner werden von 13 Mitarbeitern von »European Homecare« betreut, einer Privatfirma, die ihre Dienste zu Preisen unter Tarif anbietet. Ob die im Moment vakante Erzieherinnenstelle weiter finanziert wird, entscheidet der Stadtrat erst im Mai.

Bei unserer zweiten Reiseetappe treffen wir einige von denen, die die Flüchtlingsbürokratie als »unberechtigt« aussortiert hat. Im einzigen Frauen-Abschiebeknast Nordrhein-Westfalens in Neuss sind im Moment 20 Frauen. Weil immer weniger Menschen die Flucht nach Deutschland gelingt, ist auch die Belegungszahl in Neuss rückläufig. Dem Sozialdienst katholischer Frauen zufolge sind viele der Frauen

in ihren Heimatländern Opfer von sexueller Gewalt geworden, andere wurden in der Illegalität vergewaltigt. Dennoch gibt es im Abschiebeknast keine Psychologinnen, der Anstaltsleiter hat auch kein Verständnis für unsere Frage. »Es gibt auch sensible Männer«, so sein Kommentar.

»Warum bin ich hier? Ich habe nicht geklaut, keine Drogen genommen«, fragen uns die Frauen. Ihnen steht eine einzige kostenfreie Rechtsberatung zu. In der Regel erhalten sie einen Zettel, auf dem steht, daß sie Haftbeschwerde

einlegen sollen. Von den 95 Cent Taschengeld pro Tag kann sich aber niemand einen Anwalt leisten. Letztlich bleibt die juristische Betreuung bei der Sozialarbeiterin hängen, die auch nur deswegen hier ist, weil der katholische Frauensozialdienst die Stelle zur Hälfte finanziert. Einige Frauen verschulden sich bei Verwandten und verlassen die Haft mit einem Berg Schulden.

Manche kommen aus der Abschiebehaft gleich ins nächste Gefängnis: Sie sind wegen »illegalen Aufenthaltes« zu einer Geldstra-



Zugang zum Abschiebeterminal in Düsseldorf Foto: Christian Ditsch/version-foto.de

fe verurteilt worden, die sie nicht aufbringen können. So müssen sie 30 bis 40 Tage ErsatzFreiheitsstrafe antreten.

Abschiebehaft soll offiziell nur zur Sicherstellung einer Abschiebung dienen und so kurz wie möglich sein. Bei unserem Besuch beträgt



nen Zettel, auf dem steht, Ein so genannter bodycuff - renitente "Abschüblinge" können damit gefesselt und sogar daß sie Haftbeschwerde an Bord des Flugzeugs getragen werden. Foto: Christian Ditsch/version-foto.de

die »Aufenthaltsdauer« zwischen zwei und 248 Tagen. Die Haftsituation ist im Vergleich zu Strafhaft erleichtert, wovon man aber als freiheitsgewohnter Mensch nicht viel merkt: Die Frauen dürfen eine Stunde pro Woche Besuch empfangen und sich zwischen 7 und 19 Uhr im Hafthaus frei bewegen und täglich duschen. Privatspenden haben es ermöglicht, eine Küche einzurichten, in der die Frauen selbst kochen können.

Der Flughafen Düsseldorf ist die buchstäblich letzte Station. Wir sprechen mit dem

> »Fachbereichsleiter« für Rückführungen, wie die Abschiebungen hier genannt werden, und fünf seiner Kollegen von der Bundespolizeiinspektion. Der Rückgang bei den Flüchtlingszahlen ist auch hier spürbar: Im Vorjahr mußten sie »nur« bei 1500 Abschiebungen mitwirken, ein Jahr zuvor waren es noch 2400 gewesen. Insgesamt gibt es hier 80 »Rückführer«, davon 13 Frauen. In einem Dreiwochenlehrgang lernen sie rechtliche, praktische und technische Details des Abschiebevorgangs. Hinterfragt werden die Abschiebungen hier nicht. Seit 2001 gibt es in Düsseldorf einen »Abschiebebeobachter«, der von der evangelischen Kirche gestellt wird. Er hat jederzeit Zutritt

zu den Räumen im Abschiebebereich und das Recht, bei der abschließenden Reisebefragung anwesend zu sein.

Erst von der Familie, dann vom Staat eingesperrt

Die 19jährige Roma Marija R. ist in der 16. Woche schwanger. Von ihrem Verlobten verprügelt, landete sie im Abschiebeknast

Von Katharina Schwabedissen

Marija R.* kam vom Regen in die Traufe: Sie rief die Polizei, um sich vor den Schlägen ihres Verlobten zu retten - und landete im Abschiebeknast. Ein Fall, der einmal mehr zeigt, wie menschenverachtend das »System Abschiebehaft« ist. Das »Verbrechen« der jungen Frau bestand darin, daß sie sich »illegal« in Deutschland aufhalten mußte. Als sie drei war, war sie mit ihrer Familie aus Montenegro nach Hamburg gekommen. Das war 1991. 2005 wurde die Duldung nicht verlängert. Der Vater wurde abgeschoben, die Mutter ging mit ihren Kindern nach Frankreich. Dabei unterließ es die Mutter, sich bei der zuständigen Behörde abzumelden. Diese ging davon aus, daß die Romafamilie ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland blieb. Deswegen wurde sie auf den Behördenlisten als »illegal« geführt. Marija R. wird das Versäumnis der Mutter heute noch vorgeworfen, obwohl sie damals erst 16 war.

Im vorigen Jahr wurde die junge Frau nach Köln gebracht und nach Sitte der Roma – aber noch nicht vor dem Standesamt - mit dem Sohn einer befreundeten Familie verheiratet. Ihren Asylantrag konnte sie noch stellen, danach ließ die Familie des Gatten sie nicht mehr aus der Wohnung. Sie wurde brutal zusammengeschlagen, gefesselt und eingesperrt. Den Termin für die Anhörung ihres Asylverfahrens konnte sie nicht wahrnehmen. Weil die Teilnahme an der Anhörung aber eine zwingende Voraussetzung ist, wurde ihr Antrag abgelehnt. Als sie die Schläge nicht mehr aushielt, rief die junge Frau die Polizei. Diese befreite Marija R. – und übergab sie den Justizvollzugsangestellten im Abschiebeknast Neuss. Das Land NRW leistete Amtshilfe für den Hamburger Senat. Dessen Vorwurf: Die junge Frau habe nicht nur seit 2005 illegal in Deutschland gelebt, sondern sich der Anhörung ihrer Asylsache in Hamburg entzogen und sei damit erneut illegal in Deutschland. Ihre Notlage fand zunächst keine Berücksichtigung. Die Papiere für die Abschiebung nach Montenegro wurden beantragt.

Die Abschiebung stand unmittelbar vor der Tür. Marija R. kennt Montenegro nicht. Sie hat dort weder Freunde noch Verwandte. Die Sprache ist ihr fremd, sie spricht Deutsch. In Montenegro erwartet sie eine Gesellschaft, in der junge, alleinstehende Mütter sozial nicht anerkannt und völlig chancenlos sind. Nachdem sie von ihrer Abschiebung erfahren hatte, quälte sie sich mit der Frage, ob und wie sie ihre Schwangerschaft abbrechen könnte. Den deutschen Behörden war das Schicksal



Zufahrt zum bundesweit einzigen Frauen-Abschiebeknast in Neuss Foto: Christian Ditsch/version-foto.de

der Frau egal. Auch, daß sie im Strafverfahren gegen die Kölner Familie als Zeugin aussagen muß, änderte nichts daran, daß sie direkt aus dem Knast abgeschoben werden sollte. Für den 13. Februar war der Termin der »Rückführung« angesetzt. Nur zwei Tage vorher wurde sie aus dem Knast entlassen, nachdem noch einmal ein Anwalt eingeschaltet worden war. Die Bundestagsabgeordneten der Linkspartei Ulla Jelpke und Norman Paech hatten den Hamburger Bürgermeister Ole von Beust aufgefordert, eine Duldung herbeizuführen. Diese gilt jetzt zunächst bis Ende April. Dann steht die junge Frau kurz vor der Entbindung und genießt Abschiebeschutz, bis ihr Kind sechs Wochen alt ist. Danach droht ihr erneut eine Abschiebung. Am liebsten ginge sie nach Frankreich - zu ihrer Familie. Aber Frankreich läßt sie nicht über die Grenze. Auch der in Hamburg lebende Bruder und seine Frau würden Marija R. dauerhaft aufnehmen – wenn die deutschen Behörden es nur zuließen.

Roter Donnerstag

Veranstaltungsreihe im Wahlkreisbüro

Donnerstag, 24.04., 19 Uhr

"Rechte Freizeitkultur?" Protest und Jugendkultur in der Neonaziszene

In den meisten Köpfen ist das Bild von Neonazis unverändert: kahler Kopf, geschnürte Stiefel, leerer Blick. Es gibt sie noch, die lebenden Klischees, aber sie werden seltener. Die neue Neonazigeneration wird äußerlich bunter: Autonome, Zimmermänner und HipHopper, lange Haare oder bunte - für jeden Geschmack ist etwas dabei. Naziläden sprießen wie Pilze aus dem Boden, Faschismus wird kommerzialisiert. Doch im neuen Outfit steckt alte Ideologie.

Donnerstag, 22.05.2008, 19:00 Uhr

Wo sind sie geblieben - Die Proteste von Rostock?

12.000 vor allem junge Menschen kamen im Juni 2007 nach Heiligendamm, um gegen das Treffen der G8 zu protestieren. Mit kreativen Protestformen gelang es, das Sicherheitskonzept der Polizei auszuhebeln und den Protest sichtbar zu machen. Dennoch bleibt die Bilanz: 17.000 PolizistInnen stellten im Rahmen des Sicherheitskonzeptes und mit Hilfe der Bundeswehr die Demokratie auf den Kopf. Bis heute dauern Strafverfahren an - gegen die Demonstrierenden und gegen den Einsatz von Bundeswehr und Polizei. Wir wollen uns der Frage stellen: Wie weiter nach Heiligendamm?

Aus dem Bundestag

Initiativen der Fraktion DIE LINKE. zur Flüchtlingspolitik

Antrag: Für die unbeschränkte Geltung der Menschenrechte in Deutschland In Deutschland lebt eine große Zahl von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Konsequenz: ständige Angst vor Entdeckung und völlige Rechtlosigkeit. Behördenmitarbeiter sind verpflichtet, "Illegale" zu melden. Der Antrag fordert die Abschaffung dieser "Meldepflicht" und die Prüfung von Legalisierungsmaßnahmen.

Bundestagsdrucksache 16/1202

Kleine Anfrage: Erste Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung

Letztes Jahr ist eine Altfallregelung für langjährig nur geduldete Flüchtlinge in Deutschland in Kraft getreten. Regelmäßig fragt DIE LINKE. im Bundestag nach der Umsetzung dieser Rege-

lung. Erschreckendes Ergebnis: nur 10% aller potentiell Begünstigten haben bis jetzt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Bundestagsdrucksache 16/6251

Antrag: Abschiebestop für Flüchtlinge aus Sri Lanka Nicht erst seit dem offiziellen Ende des Waffenstillstandes zwischen Regierung und den "Tamil Tigers" vor einigen Monaten nimmt die Gewalt in Sri Lanka wieder zu. Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten sind nirgendwo im Land sicher und drohen zwischen die Fronten zu geraten. Daher fordert die Fraktion einen Abschiebestop.

Bundestagsdrucksache 16/4203

Impressum/Kontakt

V.i.S.d.P.: Ulla Jelpke, MdB

Wahlkreisbüro Dortmund Münsterstr. 141 44 145 Dortmund Tel. 0231/8602747 Fax: 0231/8602746 ulla.jelpke@wk.bundestag.de

www.ulla-jelpke.de